

Nutzung des Clubheims der SGE e.V. für private Feiern

Das Clubheim der SGE steht dem Verein vor allem für sportliche, satzungsgemäße Aktivitäten zur Verfügung. Es kann von Vereinsmitgliedern gelegentlich auch für private Veranstaltungen gemietet werden. Vorrang haben in jedem Fall die vereinsinternen Veranstaltungen gemäß SGE-Terminkalender sowie Training, Ausbildungskurse und vom Vorstand zusätzlich beschlossene Aktivitäten. Sportliche Aktivitäten anderer Mitglieder sind in Kauf zu nehmen.

Die Überlassung des Clubheimes / der Terrasse an volljährige Vereinsmitglieder für die private Nutzung (z.B. für Geburtstagsfeier) kann erfolgen nach Zustimmung des Vorstandes unter folgenden Bedingungen:

1. Der verantwortliche Nutzer ist Vereinsmitglied, ist volljährig und muss während der gesamten Zeit Aufsicht führend anwesend sein. Er haftet für alle etwa auftretenden Schäden, auch falls durch Dritte verursacht. Evtl. Beschädigungen sind dem Event-Team und dem Vorstand sofort zu melden.
2. Die Teilnehmerzahl des Treffens ist auf maximal 70 Personen beschränkt. Mehr Personen sind ggf. auf Anfrage möglich.
3. Gleichgültig, ob die Feier im Innen- oder im Außenbereich stattfindet, sind die allgemeinen Ruhezeiten zu beachten: kein Lärm nach 22:00 Uhr, gleich welcher Art. Der Nutzer weist seine Gäste auch darauf hin, dass die Anliegereinfahrten - auch die zur SGE - nicht zugeparkt werden dürfen. Wegen der Enge der Straße bitte auch Einfahrten "gegenüber" für die Einfahrt mit Hänger freihalten. Parken im Vereinsgelände im Zusammenhang mit einer Feier ist generell nicht erlaubt.
4. Nach Beendigung der Feier, spätestens am nächsten Morgen, ist das Haus und das Grundstück aufgeräumt und gereinigt (auch Fußböden) zu hinterlassen. Dies trifft insbesondere auf Küche und sanitäre Einrichtungen zu. Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und einzuräumen, Küchengeräte sind zu reinigen. Leergut ist in die Kästen einzusortieren, mitgebrachte Flaschen sind selbst zu entsorgen.
5. Eine Reservierung ist rechtzeitig beim Vergnügungswart anzumelden. Über die Nutzung für eine private Feier entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Event-Team
6. Die Benutzungsgebühr ist abhängig von der Teilnehmerzahl:
bis 25 Teilnehmer: 50€, 26 - 50 Teilnehmer: 75€, 51 - 70 Teilnehmer: 150€. Getränke und Essen werden vom Nutzer selbst organisiert. Dazu gehört auch die Entsorgung der Reste und des Leergutes. Anfallender Müll kann in den außen bereitstehenden Mülltonnen entsorgt werden.
7. Bei nicht erfolgter Reinigung wird eine Firma beauftragt und die Kosten in Rechnung gestellt.

Kontakt Event-Team: Sabine Berger, Tel. 0162 – 9238738, event@segelgemeinschaft.de

Clubheim-Nutzungsvertrag der SGE e.V. für private Feiern

Name des/der Verantwortlichen:

Anlass der Feier: am:.....

Tel.Nr (bitte Mobil):

E-Mail:

Anzahl der Teilnehmer:

Veranstaltung geplant
für Innenbereich
für Außenbereich

Datum: Unterschrift:

(Ordnung „Nutzung des Clubheims der SGE e.V.“ habe ich zur Kenntnis genommen)